

**Ausschussbetreuender Bereich  
BM-2 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

**Drucksachen-Nr.**

**0626/2011**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden  
Sitzung am 15.12.2011**

## **Antrag gem. § 24 GO**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.**

### **Tagesordnungspunkt A**

**Beschwerde vom 07.10.2011 gegen die (Mit)Einzäunung eines Basketballplatzes auf dem Gelände der Otto- Hahn- Schulen**

#### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Es wird zunächst auf den Gesamtzusammenhang und die umfangreiche Diskussion zur **Schließung des Basketballplatzes in der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 22.09.2011** hingewiesen.

In der damaligen Vorlage mit der Drucksachennummer 0377/2011 hat die Verwaltung ausführlich die Gründe für die nötige Schließung des Basketballspielfeldes erläutert. Der Ausschuss hat die Beschwerde in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport verwiesen, da er den grundsätzlichen Zielkonflikt zwischen den Aussagen im vom Rat beschlossenen Sportentwicklungsplan zur weitgehenden Öffnung von Sportanlagen für die Öffentlichkeit und der beabsichtigten Einzäunung des Schulgeländes der Otto-Hahn-Schulen sah. Im Übrigen schloss er das Verfahren zu dieser Beschwerde ab.

Die vorliegende neue **Beschwerde zur vorgesehenen Einzäunung** greift die Angelegenheit wieder auf und stellt ausführlich auf den oben beschriebenen Zielkonflikt ab. Dieser wird auch durch die Verwaltung gesehen, ohne dass eine grundsätzliche – losgelöst vom jeweiligen Einzelfall - alle Seiten zufrieden stellende Lösung angeboten werden könnte.

Genauso wie es wünschenswert ist, Schulgelände und auch Sportstätten in der unterrichts-/nutzungsfreien Zeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist es notwendig, diese vor Vandalismus zu schützen.

Da im Bereich der Otto-Hahn-Schulen Vandalismus und entsprechende Folgeschäden stark zugenommen haben, wird die Notwendigkeit einer Einzäunung des gesamten Schulgeländes gesehen.

Die Petenten beziehen in ihren Ausführungen die benannten Kosten für die beabsichtigte Einzäunung lediglich auf die Basketballspielfläche. Tatsächlich gelten sie jedoch für das gesamte Schulzentrum, wo in den letzten Jahren erkennbar häufiger und stärkere Sachbeschädigungen festzustellen waren.

Hinsichtlich des Zeitplans zur Einzäunung hat sich eine Veränderung dahingehend ergeben, dass der im September für den Baubeginn vorgesehene Herbst 2011 nicht haltbar war. Aufgrund von erforderlichen Baumfällarbeiten und Verzögerungen im Ausschreibungsverfahren muss die Erstellung des neuen Zaunes auf Frühjahr / Sommer 2012 verlegt werden.

Nach Fertigstellung ist grundsätzlich vorgesehen, dass die Tore künftig vor Schulbeginn von den Hausmeistern geöffnet werden, während des Schulbetriebes offen bleiben und unmittelbar nach Ende des Schulbetriebes mit Ausnahme des Haupttores - an der Nordseite zum Sportplatz und zur Sporthalle hin - wieder verschlossen werden.

Zugang zum Schul- und Sportgelände soll dann nur noch durch dieses Haupttor möglich sein. Dieses wird nach Ende des Sportbetriebes (gegen 22 Uhr) ebenfalls durch die Hausmeister verschlossen. Ein separater Sonderzugang nach Schulschluss über ein Seitentor zum Basketballspielfeld soll grundsätzlich nicht gewährt werden.

Die endgültige Festlegung der konkreten Schließzeiten für die einzelnen Tore soll in Absprache zwischen Liegenschaftsverwaltung, Schulverwaltung und den Schulleitungen noch erfolgen. Auf die Öffnungszeiten der Tore wird künftig durch entsprechende Hinweisschilder hingewiesen.

Sollte es unbedingt notwendig werden, auch das Haupttor schon gegen Nachmittag zu verschließen, um Unbefugte am Betreten des Geländes zu hindern, sollen die die Sportanlagen nutzenden Vereine mit Schlüsseln ausgestattet werden. Sie haben dann in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass das Tor vor dem Sportbeginn geöffnet und nachher wieder verschlossen wird. In dieser Weise wird bereits jetzt – notwendigerweise - an der Grundschule St.-Konrad-Straße verfahren.

Zaun und Tore werden bedarfsgerecht in hoher Qualität hergestellt (massives Material, stabile eng beieinander liegende Streben, Überklettern hindernde ausreichende Höhe). Die - als praxisnotwendig angesehene - beabsichtigte Ausführung entspricht der an der o.g. Grundschule; hieraus erklären sich auch die geschätzten 80.000 Euro für die Erstellung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport soll sich in einer seiner kommenden Sitzungen grundsätzlich mit dem oben beschriebenen Zielkonflikt befassen. Das Ergebnis der dortigen Diskussion bleibt abzuwarten.

Hinsichtlich der eingeleiteten konkreten Maßnahme an den Otto-Hahn-Schulen wird dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vorgeschlagen, das Verfahren zur Beschwerde abzuschließen.